

Unterweisung

Bediener f. Winden, Hub- u. Zuggeräte

gemäß DGUV Vorschrift 54 § 24

Winden, Hub- und Zuggeräte sind Geräte, die zum Heben, Senken, Ziehen oder Drücken von Lasten verwendet werden. Der Unternehmer darf mit dem selbstständigen Betätigen der Geräte nur Versicherte beauftragen, die hierzu geeignet und unterwiesen sind.

Sie erhalten in diesem Lehrgang eine fundierte Basis und praktische Anleitungen zum Thema Handhebezeuge. Oftmals kennen die Mitarbeiter nicht die sicherheitsrelevanten Faktoren, die sie beim Umgang mit Lasten durch Handhebezeuge benötigen. Das Unfallrisiko steigt durch unsachgemäße Anwendung.

Zielgruppe: Personen, die Lasten mit Winden, Hub- und Zuggeräten bewegen müssen

Voraussetzungen: Mindestalter 18 Jahre,
Arbeitsmedizinische Untersuchung nach den Grundsätzen G25

Inhalte:

- Bestimmungen und Rechtliche Grundlagen
- Aufgaben u. Pflichten der Versicherten nach Betriebssicherheitsverordnung
- Technik und Aufbau der Handhebezeuge
- Seil- und Kettenzüge (Hebel und Flaschenzug)
- Elektro- und Druckluftzüge mit Seil oder Kette
- Hydraulische Kolbengeräte und Heber
- Einsatz von Handhebezeugen
- Kriterien der Ablegereife
- Hinweise für die Prüfung von Winden, Hub- und Zuggeräten

Abschluss: Teilnahmezertifikat incl. Unterweisungsunterlagen

Termine: Unterweisungstermine nach Absprache

Dauer: 1 bis 2 Tage, je nach Gerätearten

Ort: vor Ort in Ihrem Unternehmen

Teilnehmerzahl: min. 3, max. 10 Teilnehmer

Kosten: Preise bitte anfragen

